



Im Wintersemester 2024/2025 werde ich ein

Arbeitsrechtliches Prüfungsseminar

zum Thema

AGB-Recht

veranstalten.

Zur Bearbeitung werden folgende **T h e m e n** angeboten:

- I. Die Klauselkontrolle im Arbeitsrecht vor der Schuldrechtsmodernisierung am Beispiel der Ausschlussfristen
- II. Der Begriff der AGB im Arbeitsrecht nach § 305 Abs. 1 BGB
- III. Einmalbedingungen iSd. § 310 Abs. 3 Nr. 2 BGB
- IV. Die Einbeziehungskontrolle von AGB im Arbeitsrecht
- V. Die Auslegung von AGB und Einmalbedingungen iSd. § 310 Abs. 3 Nr. 1, 2 BGB und die Unklarheitenregelung § 305c Abs. 2 BGB
- VI. Überraschende Klauseln im Arbeitsrecht § 305c Abs. 1 BGB
- VII. Die Rechtsfolgen (teil-)unwirksamer AGB im Arbeitsrecht, § 306 BGB
- VIIa. Die Lehre von der personalen Teilunwirksamkeit
- VIII. Die Betriebs- und Tarifoffenheit von AGB bzw. kollektiven Arbeitsbedingungen
- IX. Die im Arbeitsrecht geltenden Besonderheiten gemäß § 310 Abs. 4 Satz 2 BGB
- X. Das Transparenzgebot von AGB im Arbeitsrecht
- XI. Interessensgesichtspunkte iRd. § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB und ihre Abwägung
- XII. Die Hauptabrede iSv. § 310 Abs. 3 Satz 1 BGB
- XIII. Die Überraschungs- und Inhaltskontrolle von Bezugnahme Klauseln
- XIV. Die Überraschungs- und Inhaltskontrolle von Ausschlussfristen
- XV. Die Überraschungs- und Inhaltskontrolle von Vertragsstrafeklauseln
- XVI. Die den Vertragsschluss begleitenden Umstände und ihre Berücksichtigung, § 310 Abs. 3 Nr. 3 BGB
- XVII. Klauseln zur Entgeltbestimmung nach billigem Ermessen - Auslegung und Inhaltskontrolle
- XVIII. Die Inhaltskontrolle von Normenverträgen wie Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und AVR
- XIX. Inhaltskontrolle von Klauseln der betrieblichen Altersversorgung

Studierende können einen Leistungsnachweis nach § 22 PrüfO (Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht) erwerben.

Anmeldung: Ihre Themenwünsche reichen Sie bitte bis spätestens **28.06.2024 per E-Mail** mit dem Anmeldeformular an sekretariatboemke@uni-leipzig.de ein. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Lehrstuhls abrufbar oder kann per E-Mail angefordert werden.

Themenvergabe:

Die endgültige Vergabe der Themen erfolgt im Rahmen einer **Vorbesprechung am Donnerstag, 4. Juli 2024, 11.00 Uhr s.t., Raum 5.01 (Burgstr. 27).**

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 20 begrenzt. Sind mehrere Studierende an einem Thema interessiert, wird über die endgültige Vergabe unter Berücksichtigung von Leistungskriterien und der Reihenfolge der Anmeldungen entschieden. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig beim Prüfungsbüro anzumelden und dies bei Übernahme des Seminarthemas anzuzeigen.

Studierende, die ihre Seminarleistung als Teil der universitären Schwerpunktbereichsprüfung erbringen wollen (**Prüfungsseminar**), werden gebeten, sich rechtzeitig im **Prüfungsbüro für den Schwerpunktbereich Arbeitsrecht zuzulassen.**

Insoweit wird auf Folgendes hingewiesen: Nach § 5 II PrüfO, der § 35 I 1 Nr. 15 SächsHSG umsetzt, hat die **Bewertung von Prüfungsleistungen innerhalb von drei Monaten** nach (vollständigem) Ablegen der jeweiligen Prüfungsleistung zu erfolgen. Nach § 22 I 2 und VIII 1 PrüfO gehört bei wissenschaftlichen Studienarbeiten Vortrag und Verteidigung zur Prüfungsleistung.

Achtung: Die Seminarveranstaltung ist lehrtechnisch so konzipiert, dass jedes Thema nur einmal vergeben und in einer Doppelstunde (90 Minuten) auf Grundlage eines Vortrages mit Diskussion behandelt wird.